

CAMPUS NEWS

JKU

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

04/10
Ausgabe 50

FORSCHUNG

Neues CD-Labor an der JKU

9

LEHRE & STUDIUM

Bachelorstudium Kulturwissenschaften

15

UNIVERSUM

JKU goes gender-Preisverleihungen

21

Steuern: Zieht uns der Staat aus?



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ | JKU

Mit der Selbstanzeige in die Straffreiheit

Steuern muss man nicht nur zahlen, man kann sie auch hinterziehen. Seit Deutschland eine gestohlene CD mit geheimen Bankdaten aus der Schweiz angekauft hat, zittern aber zahlreiche SteuersünderInnen davor, erwischt zu werden. Um einer Strafe zu entgehen, wählen viele die Option der Selbstanzeige. Weil das mittlerweile überhand nimmt, ist vor allem in Deutschland eine öffentliche Diskussion entbrannt, ob diese Möglichkeit der Strafbefreiung ausgesetzt wird.

„Grundsätzlich drohen Steuerhinterziehern Geld- bzw. Freiheitsstrafen, weil es sich bei der Abgabehinterziehung um ein Finanzstrafdelikt handelt“, sagt Univ.Prof. DDr. Georg Kofler vom Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik.

Mit einer rechtzeitigen Selbstanzeige lässt sich eine Strafe aber vermeiden, es kommt dann nur zu einer Nachzahlung der bisher hinterzogenen Abgaben. Laut Schätzungen bewegt sich diese Nachzahlung in der Praxis meist zwischen fünf und acht Prozent des „versteckten“ Vermögens. Was heißt in diesem Zusammenhang „rechtzeitig“? „Wenn bereits Verfolgungshandlungen gesetzt worden sind, ist es zu spät. Wenn die Behörde aber noch nichts weiß, ist eine Selbstanzeige strafbefreiend“, erklärt Kofler. Auf das Beispiel mit der CD umgemünzt: Wenn der Staat seine Absicht kundtut, diese CD zu erwerben, ist das noch keine Verfolgungshandlung; wer also jetzt noch eine Selbstanzeige macht, kommt mit einer Nachzahlung davon. „In der juristischen Praxis raten viele Steuerberater in dieser Situation zur sauberen Lösung in Form der Selbstanzeige“, so Kofler.

Das Resultat in der „CD-Affäre“ ist eine aktuelle Flut an Selbstanzeigen in Deutschland und Österreich. Angesichts derer ist in Deutschland mittlerweile eine heftige Diskussion darüber entbrannt, ob diese Möglichkeit zur Strafbefreiung abgeschafft werden soll. Einige PolitikerInnen stellen die Regelung infrage, weil sie oft missbraucht werde, und den Zweck, den sie erfüllen soll – dem reuigen Sünder die Möglichkeit zu geben, sich rein zu waschen – nicht mehr erfülle. Darüber hinaus könne man sich bei keiner anderen Straftat nachträglich von Schuld befreien. „Wenn ich einen Ferrari stehle, vier Wochen damit herum fahre und ihn dann unbeschädigt vor die Tür stelle, werde ich auch bestraft“, unterstrich der Vorsitzende der deutschen Steuergewerkschaft diese Sichtweise in einem Interview für die FAZ im Februar.

Kofler sieht die Sache differenzierter:

„Selbstanzeigen sind ein schwieriges Feld. Die Forderungen nach Abschaffung sind insofern verständlich, als man Steuerhinterzieher büßen lassen möchte. Andererseits können durch Selbstanzeigen viele Sachverhalte zum Vorschein kommen, die Finanzämter oder Betriebsprüfer mit eigenen Mitteln nur schwer aufklären könnten.“ Solcherart bringe diese Regelung dem Staat Mehreinnahmen in nicht unbedeutender Höhe. mr

